

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Projekt „SCHICKE MINNA - Dein Lastenrad für Düsseldorf“ (Stand: September 2019)

Präambel

- (1) Das Projekt „SCHICKE MINNA - Dein Lastenrad für Düsseldorf“ ist von der Schicke Mütze GmbH initiiert und wird in Kooperation mit Vereinen, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen durchgeführt. Mit dem Projekt werden gemeinnützige Zwecke verfolgt.
- (2) Mit dem kostenlosen Verleih von Lastenfahrrädern soll die Mobilität ohne Auto in der Stadt Düsseldorf gefördert werden und allen Mitbürgern, für die sich die Anschaffung eines eigenen Rads nicht lohnt oder finanziell nicht realisieren lässt, der Zugang zu dieser Art Mobilität ermöglicht werden. Jeder, der dieses Angebot nutzt, sollte diese Motivation teilen und deshalb so sorgsam wie möglich mit den Lastenfahrrädern und dem Angebot umgehen.
- (3) Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sind Grundlage für den größtmöglichen Gemeinnutzen bzw. das Gemeinwohl im Rahmen des Projektes.

§1 Allgemeines

- (1) Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von Lastenfahrrädern innerhalb des Projekts „SCHICKE MINNA - Freies Lastenrad für Düsseldorf“ an registrierte Nutzer und Nutzerinnen (folgend: „NutzerIn“).
- (2) Die Leihe der konkreten Fahrräder wird von verschiedenen natürlichen und juristischen Personen (folgend: „AnbieterIn“) durchgeführt und verantwortet. Welche AnbieterIn für welches Fahrrad und dessen Verleih verantwortlich ist, ist dem Anhang 1 zu entnehmen.
- (3) Die NutzerIn hat sich bei der Registrierung über die Website www.lastenrad-duesseldorf.de mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt. Die AGB liegen auf der o. g. Website zur Ansicht und Download bereit. Bei der Übergabe des Lastenrads wird auf Wunsch ein Ausdruck der AGB zur Verfügung gestellt und erklärt.
- (4) Zu keiner Zeit erwirbt die NutzerIn Eigentumsrechte an den Fahrrädern.
- (5) Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- (6) Die AnbieterInnen behalten sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder einzelnen Personen zu untersagen.

§2 Benutzungsregeln

- (1) Jede NutzerIn ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses selbst verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weitergegeben wird.
- (2) Die jeweilige AnbieterIn übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.
- (3) Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die NutzerIn zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das jeweilige Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der jeweilig zuständigen AnbieterIn unverzüglich mitzuteilen (Kontaktadresse siehe unten §4 Benachrichtigung). Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- (4) Die Fahrräder werden von der jeweiligen AnbieterIn kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die NutzerIn ist nicht gestattet.
- (5) Die NutzerIn ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad darf nicht über die für das Modell angegebene maximale Zuladung (i.d.R. 90 kg) beladen werden.
- (6) Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.
- (7) Es ist der NutzerIn untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
- (8) Das Fahrrad darf nur innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden.

§3 Haftung

- (1) Die Haftung der jeweiligen AnbieterIn für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der jeweiligen AnbieterIn oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der jeweiligen AnbieterIn beruhen.
- (2) Die NutzerIn haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die NutzerIn auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.
- (3) Schäden, die von der Versicherung gedeckt werden, die von der AnbieterIn für das Fahrrad abgeschlossen wird, sind nur bis zum Selbstbehalt von 250 Euro von der NutzerIn zu tragen.

§4 Benachrichtigung

- (1) Im Falle von Unfällen, Beschädigungen, Diebstahlsdelikten oder anderen Vorfällen, die die Nutzung des Fahrrades bzw. die Einvernehmlichkeit der Ausleihe beeinträchtigen können, ist die AnbieterIn des Lastenfahrrads (siehe Anlage 1) unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Zentrale Kontaktadresse zu Fragen rund um das Projekt ist das Radcafé Schicke Mütze, Talstraße 22-24, 40217 Düsseldorf.